



An Herrn Stadtrat Fritz Schmude
An Herrn Stadtrat Andre Wächter

Rathaus

Datum
05.03.2019

Fuß- und Fahrradunterführungen Isar-Westufer

Antrag Nr. 14-20 / A 02607 der ALFA
vom 02.11.2016, eingegangen am 02.11.2016

Az.: D-HA II/V1 6332-10-0002

Sehr geehrter Herr Schmude,
sehr geehrter Herr Wächter,

in Ihrem Antrag vom 02.11.2016 fordern Sie das Baureferat auf, an den Westenden der innenstadtnahen Isarbrücken Unterführungen für den Fuß- und Radverkehr herzustellen.

Wir bitten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Weg zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Mit Beschluss vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161) hat die Vollversammlung des Stadtrates das Baureferat mit einer Vielzahl von Aufgaben im Zusammenhang mit der Rahmenplanung innerstädtische Isar betraut. Dazu gehören auch die konkretisierenden Planungen/Machbarkeitsstudien für eine „Promenade am Fluss“ (Antragspunkt 8) im Zusammenhang mit der Sanierung der Uferbefestigungen:

„8. Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen des zu erarbeitenden Sanierungskonzeptes für die Ufermauern, für den Bereich der Isar zwischen der Reichenbach- und Luitpoldbrücke konkretisierende Planungen/Machbarkeitsstudien für eine Promenade am Fluss zu entwickeln

und in die Erarbeitung des unter Punkt 2 beschriebenen Isarplan II ‚Innenstadt‘ einzubringen. Dabei sollten auf der Westseite der Isar v. a. folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Verbreiterung des Bereiches für den Fuß- und Radverkehr entlang der Isar und Abgrenzung/ Abschirmung zur Straße durch ein Grünband
- Errichtung von attraktiven Sitzgelegenheiten
- Isarbalkone und Treppen zum Fluss mit Sitzstufen (insbesondere im Abschnitt zwischen Cornelius- und Ludwigsbrücke)“

Unter Punkt 5.4, Vortrag der Referentin, Seite 18, ist diesbezüglich ausgeführt:

„Als eine wichtige Grundlage für das Baureferat wird auch die in Ziffer 4.3 für den Bereich der Ludwigsbrücke sowie der Erhardt-, Steinsdorf- und Zeppelinstraße vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorab erarbeitete verkehrliche Machbarkeitsstudie zur Verfügung stehen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit gleicher Beschlussvorlage unter Antragspunkt 5 mit der Durchführung dieser verkehrlichen Machbarkeitsuntersuchung entsprechend beauftragt. Erst wenn diese Machbarkeitsstudie vorliegt, kann das Baureferat mit seinen Untersuchungen beginnen. Die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung sollen, unserer Kenntnis nach, voraussichtlich im März 2019 dem Stadtrat durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sobald die Entscheidung des Stadtrates zu den verkehrlichen Untersuchungsergebnissen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt, wird das Baureferat die konkretisierenden Planungen/Machbarkeitsstudien entsprechend Punkt 8 durchführen. Im Zuge dieser Untersuchungen wird auch geprüft, ob an den von Ihnen genannten Brücken entlang des Isar-Westufers Fuß- und Fahrradunterführungen geschaffen werden können. Das Ergebnis wird dem Stadtrat dargestellt.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München